



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0869-II/2/b/2016

Wien, am 16. August 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde, haben am 1. Juli 2016 unter der Zahl 9721/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pfortenschutz für Polizeidienststunde“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit stehen Pfortenschutzsysteme der Marke Toffler, Trixie Walker Active und Ruffwaer Performance Dog Gear in Verwendung.

Zu Frage 2:

Dem überwiegenden Teil der durch die Landespolizeidirektionen erfolgten Rückmeldungen entsprechend, finden sich positive Berichte über die Verwendung der bereits in Verwendung stehenden Pfortenschutzsysteme.

Zu Frage 3:

Dem überwiegenden Teil der durch die Landespolizeidirektionen erfolgten Rückmeldungen entsprechend, ist dies nicht zutreffend.

Zu Frage 4:

Die in Verwendung stehenden Pfortenschutzsysteme werden nicht mittels Klebeband fixiert.

Zu Frage 5:

Im Bereich der Landespolizeidirektionen erfolgte im Zeitraum 2010 bis Juni 2016 keine Beschaffung von Pfortenschutzsystemen. Die Beschaffung der in Verwendung stehenden Pfortenschutzsysteme erfolgte im Zeitraum 2007/2008. Es wurden österreichweit 347 Paar Pfortenschutzsysteme mit einer Gesamtsumme von € 9.788,- angeschafft. Durch das Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten erfolgte im Jahr 2012 und 2015 die Beschaffung von insgesamt 15 Sets Pfortenschutz zu einem Gesamtpreis von € 1.185,-.

Zu Fragen 6 und 7:

Es bestehen keine aufrechten Verträge zum Ankauf von Pfortenschutzsystemen. Beschaffungen erfolgten bedarfsorientiert nach Selektion der am freien Markt erhältlichen Pfortenschutzsysteme.

Zu Fragen 8 und 9:

Grundsätzlich ja. Beschaffungen erfolgen bedarfsorientiert und unter Beachtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. In den Jahren 2010 bis Juni 2016 wurden durch die Landespolizeidirektionen keine Pfortenverletzungen bei Polizeidienststunden im Zuge von Einsätzen gemeldet.

Zu Frage 10:

Meinungen und Einschätzungen sowie deren Kommentierung sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 11:

Im Zuge von bedarfsorientierten Beschaffungen erfolgt die Prüfung aller am freien Markt erhältlichen Produkte auf deren Praxistauglichkeit. Einem Ankauf von qualitativ hochwertigen, am freien Markt erhältlichen Produkten, spricht bei Bedarf nichts entgegen.

Mag. Wolfgang Sobotka

